

AMTSBLATT

Loffenau



Foto: Pixabay

**Wir gratulieren
herzlich im März!**

Foto: Baden WLAN



FREE WIFI
BADEN-WLAN

**Gemeindehalle seit
vergangener Woche mit
WLAN ausgestattet**



Foto: Pixabay

**Rathaus am Faschings-
dienstag nachmittags
geschlossen**



Foto: Gemeinde Loffenau

**Wohnung im
Seniorenwohnen Löwen
zu vermieten**

Naturpark-Wanderausstellung jetzt in Loffenau zu sehen

Mit einer Wanderausstellung informiert der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord – Deutschlands größter Naturpark – über seine Arbeit und die vielfältigen Angebote im mittleren und nördlichen Schwarzwald. Bis Ende März macht die Wanderausstellung Station in Loffenau: Im Foyer des Rathauses informiert der Naturpark über seine Arbeit und seine Angebote. Für Besucherinnen und Besucher ist außerdem umfangreiches Informationsmaterial erhältlich.



Fotos: Gemeinde Loffenau



Jubilare



Wir gratulieren herzlich im März

10. März

Irene Warwel, 85 Jahre

28. März

Heinz Zeltmann, 75 Jahre

Fotos: ThinkstockPhotos

Das Rathaus informiert

ERINNERUNG:

Vollsperrung im Kirchhaldenpfad

Wie bereits in der vergangenen Ausgabe des Amtsblattes berichtet, werden vom 24. Februar bis 4. März 2022 im Kirchhaldenpfad auf Höhe der Laufbachbrücke Ausbesserungen des Pflasterbelags durchgeführt. Hierzu ist eine Vollsperrung zwischen der Einmündung Obere Dorfstraße und dem ehemaligen Volksbankgebäude erforderlich. Die Verwaltung bittet entsprechend um Beachtung und Verständnis.



Rathaus am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger, bitte beachten Sie, dass das Rathaus am Nachmittag des 1. März 2022 (Faschingsdienstag) geschlossen ist. Die Gemeindeverwaltung ist am Mittwoch, 2. März 2022 wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie zu sprechen.

Ihre Gemeindeverwaltung Loffenau

Foto: Gettyimages

Gemeindehalle seit vergangener Woche mit WLAN ausgestattet

Die Gemeindehalle Loffenau ist ab sofort mit WLAN ausgestattet. Beim WLAN-Netz handelt es sich um das sogenannte BADEN-WLAN – ein kostenloses Internetangebot in der Region Baden. BADEN-WLAN ist ein Projekt der Gemeinde Loffenau zusammen mit INKA e.V. als Betreiber von BADEN-WLAN. Egal ob mit Smartphone, Tablet oder Laptop - die Besucher und Nutzer der Gemeindehalle können ab sofort kostenlos im Internet surfen und das ohne zeitliche Begrenzung oder Limitierung des Datenvolumens.

Das Besondere: mit den Registrierungsdaten können Sie sich auch in den Partnernetzen KA-WLAN in Karlsruhe, MA-WLAN in Mannheim und GER-WLAN in Germersheim einloggen und umgekehrt. Ebenso können Sie direkt das KVV-WLAN der Albta-Verkehrs-Gesellschaft (AVG) in den Stadtbahnen nutzen.



FREE WIFI
BADEN-WLAN

Foto: Baden WLAN

Wohnung im Seniorenwohnen Löwen zu vermieten

Die Gemeindeverwaltung hat ab sofort eine barrierefreie Zwei-Zimmer-Wohnung im Seniorenwohnen Löwen zu vermieten. Hausmeisterservice und Betreuung durch die Sozialstation sind vorhanden. Die Wohnung hat 60,25 m², befindet sich im Dachgeschoss der Wohnanlage, verfügt über zwei Terrassen und einen Kellerabteil. Eine Mitnutzung des Fitness- und Seniorentreffs ist möglich. Die Kaltmiete beträgt 492 € pro Monat + 100 € Nebenkosten. Eine Kautions von zwei Monatsmieten ist erforderlich. Bewerbungen senden Sie gerne an die Gemeindeverwaltung Loffenau, zu Händen Frau Delic, Tel.: 07083 9233 15 / E-Mail: Angela.Delic@Loffenau.de. Die Mieterauswahl erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Kriterien. Weitere Infos erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Loffenau unter www.loffenau.de / Aktuelles / Wohnungsausschreibungen. Die Bewerbungsfrist endet am Sonntag, 13. März 2022.

Naturpark-Wanderausstellung jetzt in Loffenau zu sehen

Größter Naturpark in Deutschland / Wandern, Radfahren und mehr

Schwarzwald – Mit einer Wanderausstellung informiert der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord – Deutschlands größter Naturpark – über seine Arbeit und die vielfältigen Angebote im mittleren und nördlichen Schwarzwald. Bis Ende März macht die Wanderausstellung Station in Loffenau: Im Foyer des Rathauses informiert der Naturpark über seine Arbeit und seine Angebote. Für Besucherinnen und Besucher ist Informationsmaterial erhältlich.

Zahlreiche Gemeinden und Städte sind im Zuge der Gebiets-erweiterung Anfang 2021 neues Mitglied des Naturparks geworden. Von Karlsruhe und Pforzheim im nördlichen Schwarzwald bis Lahr und Rottweil im mittleren Schwarzwald umfasst der Naturpark insgesamt rund 420.000 Hektar Fläche. „Mit unserer Wanderausstellung möchten wir die Bürgerinnen und Bürger unserer Mitgliedsgemeinden und -städte über unsere vielfältige Arbeit und die zahlreichen Angebote informieren“, erklärt Naturpark-Geschäftsführer Karl-Heinz Dunker.



Fotos: K. Luft

114 Gemeinden und Städte sind Mitglied

Die Wanderausstellung besteht aus insgesamt fünf Rollups und einer Auswahl an Informationsmaterial – darunter Wanderflyer, Infomaterial mit Tipps für das Anlegen von Wildblumenwiesen oder das neue Magazin der baden-württembergischen Naturparke mit dem Titel #Naturpark. Die großformatigen Werbeflächen informieren über die wichtigsten Bereiche der Naturparkarbeit: Naturschutz und Umweltbildung, nachhaltiger Tourismus und Regionalvermarktung. Eine übersichtliche Karte zeigt die Ausmaße des größten deutschen Naturparks: 114 Gemeinden und Städte sowie zehn Stadt- und Landkreise sind Mitglied im Naturparkverein. Verteilt auf rund 420.000 Hektar Fläche leben dort zirka 800.000 Menschen.

Naturpark fördert regionale Projekte

Gemeinsam mit seinen Mitgliedern hat der Naturpark in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte auf den Weg gebracht. Dabei hat er sich als wichtiges Förderinstrument

zur Entwicklung des ländlichen Raums etabliert und bewährt. Jährlich stehen bis zu 800.000 Euro an Fördermitteln für Projekte zur Verfügung. Diese Mittel setzen sich aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg, aus Überschüssen der Lotterie Glücksspirale und Kofinanzierungsmitteln der EU zusammen.

Ziel des Naturparks ist es, Natur zu schützen und erlebbar zu machen, touristische Impulse zu setzen und die Schwarzwälder Kulturlandschaft zu bewahren.

Weitere Informationen über die Naturparkarbeit, Freizeitangebote und Hintergründe erfahren Sie auf der Naturpark-Homepage, dem Naturpark-Blog und über die sozialen Kanäle:

www.naturparkschwarzwald.de

www.naturparkschwarzwald.blog

#npschwarzwald (Facebook, Instagram, YouTube, Pinterest, Twitter)

Richtig Lüften und Heizen hilft gegen Schimmel

Schimmel in Wohnräumen sieht nicht nur unschön aus, sondern ist auch mit Gesundheitsrisiken verbunden. Besonders im Winter besteht aufgrund der kalten Temperaturen Schimmelgefahr. Auch das viele Zuhause sein durch die Corona-Pandemie trägt seinen Teil dazu bei. Kevin Schad von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und der Energieagentur Mittelbaden erläutert, warum Schimmel entsteht und wie man die eigene Wohnung schützen kann:

Regelmäßig Lüften beugt Schimmel vor

Aufgrund der großen Temperaturunterschiede steigt das Risiko der Schimmelbildung im Winter. Durch die Pandemie erhöht sich dieses Risiko zusätzlich, da sich aufgrund von Homeoffice sowie geschlossenen Schulen und Kitas mehr Menschen ganztags in den eigenen vier Wänden aufhalten. Als Faustregel gilt: Mindestens zweimal täglich für etwa fünf Minuten komplett durchlüften. Je mehr Menschen sich in der Wohnung aufhalten, desto häufiger sollte man lüften. Die Heizung sollte währenddessen ausgestellt sein, um nicht unnötig Heizenergie zu verschwenden.

Zu hohe Luftfeuchtigkeit vermeiden

Verbraucher:innen sollten außerdem die Luftfeuchtigkeit der eigenen Wohnung im Auge behalten. Das geht mit einem Hygrometer, das man im Baumarkt beziehungsweise online kaufen kann. Die Luftfeuchtigkeit in den einzelnen Räumen der Wohnung sollte nicht dauerhaft über 60 Prozent liegen. Je höher die Luftfeuchtigkeit, desto größer ist das Schimmelrisiko. Feuchte Luft sollte deswegen durch Lüften sofort ausgetauscht werden. Für Feuchtigkeit sorgen nicht nur Wasserdampf vom Duschen oder Baden sowie das Kochen in der Küche, sondern auch die Atemluft und nächtliches Schwitzen.

Richtiges Heizen

Ebenfalls wichtig ist ausreichendes Heizen, damit die Wände nicht zu sehr auskühlen. Die Temperatur in allen Räumen sollte mindestens 16 Grad betragen. Dies gilt insbesondere nachts. Temperaturunterschiede von mehr als fünf Grad zwischen Räumen innerhalb der Wohnung können zusätzlich zu einem Schimmelproblem führen, zum Beispiel, wenn warme, feuchte Luft aus einem Wohnraum in kühlere Räume gelangt. Daher zwischen unterschiedlich stark beheizten Räumen in der Wohnung immer die Türen schließen.

Ursache von Schimmel

Grund für Schimmelbildung ist der Temperaturunterschied zwischen Wohnung sowie Außenwand und die Abkühlung der warmen Raumluft. Mit sinkender Temperatur geht die Aufnahmefähigkeit der Luft für Wasserdampf deutlich zurück, so dass an der Oberfläche der Wand die relative Luftfeuchte stark ansteigt. Diese Bereiche mit besonders hoher Luftfeuchtigkeit bieten Schimmelpilzen ideale Wachstumsbedingungen. Der Sanierungsstandard des Wohnhauses ist dabei ein wichtiger Faktor. Je besser die Dämmung, umso geringer ist das Schimmelrisiko, da die Wände weniger stark auskühlen.

Die Energieagentur Mittelbaden bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg kostenlose telefonische individuelle Energieberatung an. Anmeldungen per Telefon unter **07222 – 159080** oder per E-Mail an kontakt@energieagentur-mittelbaden.de. Weitere Beratungsangebote finden Sie bei der Energieagentur Mittelbaden gGmbH, Ihrem Ansprechpartner für Klimaschutz und Energieeffizienz unter www.energieagentur-mittelbaden.de

Loffenau ist Teil des Energieeffizienz-Netzwerks Regio-ENERGIE. Bis 2030 wollen wir 30 Prozent unserer Treibhausgasemissionen einsparen.



Öffentliche Bekanntmachung

von Widerspruchsrechten nach dem Bundesmeldegesetz und dem baden-württembergischen Ausführungsgesetz zum Bundesmeldegesetz

Wichtiger Hinweis: ein einmal abgegebener Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmungen vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden

und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. **Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Loffenau, Untere Dorfstr. 1, -Bürgerbüro-, 76597 Loffenau, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail an Theo.Braun@Loffenau.de abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG). **Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Loffenau, Untere Dorfstr. 1, -Bürgerbüro-, 76597 Loffenau, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail an Theo.Braun@Loffenau.de abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vorname und die gegenwärtige Anschrift. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Loffenau, Untere Dorfstr. 1, -Bürgerbüro-, 76597 Loffenau, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail an Theo.Braun@Loffenau.de abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut wider-

sprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften. **Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Loffenau, Untere Dorfstr. 1, -Bürgerbüro-, 76597 Loffenau eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail an Theo.Braun@Loffenau.de abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilären durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Loffenau, Untere Dorfstr. 1, -Bürgerbüro-, 76597 Loffenau, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail an Theo.Braun@Loffenau.de abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem

Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. **Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt Loffenau, Untere Dorfstr. 1, -Bürgerbüro-, 76597 Loffenau, eingelegt werden. Die Erklärung kann auch per E-Mail an Theo.Braun@Loffenau.de abgegeben werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Bei Umzug in den Zuständigkeitsbereich einer anderen Meldebehörde muss der Datenweitergabe erneut widersprochen werden, sofern der Widerspruch weiterhin bestehen soll.

Loffenau, 22.02.2022

gez. Markus Burger
Bürgermeister

Pressemitteilungen Landratsamt

Anpassung des Impfkonzpts im Landkreis Rastatt – Kreisimpfzentrum im ehemaligen Café an der Pagodenburg öffnet diese Woche

Die aktuelle Landesimpfkonzption und die sinkende Nachfrage nach Impfangeboten erfordert eine Anpassung des Impfkonzpts auch im Landkreis Rastatt. Daher nimmt das Kreisimpfzentrum (KIZ) des Landkreises Rastatt am Donnerstag, 24. Februar seinen Betrieb im ehemaligen Café an der Pagodenburg auf. Die Betriebstage des KIZ Rastatt werden angepasst, so dass ab 24. Februar von Dienstag bis Samstag jeweils von 12:00 bis 18:00 Uhr die Möglichkeit zur Impfung besteht.

Der straffe Zeitplan zur Einrichtung des KIZ konnte durch das gute Zusammenwirken aller beteiligten Akteure eingehalten werden, teilt die Kreisbehörde mit und weist darauf hin, dass mit der Eröffnung des KIZ in Rastatt und durch den Weiterbetrieb der Impfbambulanzen in Bühl und Gaggenau ein flächendeckendes Impfangebot für die Bevölkerung aufrechterhalten werden kann.

Am Mittwoch, 23. Februar, wird nach Betriebsende der Impfbetrieb im Rossi-Haus eingestellt und das Objekt an die Stadt Rastatt zurückgegeben. Vergebene Zweitimpftermine am Sonntag, 27. Februar finden wie geplant statt. Die Kinder-Impfkonzptionen werden nach dem vergangenen Samstag im dreiwöchigen Rhythmus im KIZ Rastatt fortgeführt. Die nächste Aktion findet demnach am Samstag, 12. März statt.

Das Jahr 2021 in der Statistik des Melde- und Passamtes - Stand 31.12.2021

		2020	2021
1	<i>Gesamteinwohnerzahl</i>		
	Loffenau hatte am 31.12. lt. Zensus zum 09. Mai 2011	2515	2508
	davon ausländische Staatsangehörige	266	269
2	<i>Polizeiliche Anmeldungen</i>		
	Insgesamt	221	160
	davon männlich	125	84
	davon weiblich	96	76
3	<i>Polizeiliche Abmeldungen</i>		
	Insgesamt	170	161
	davon männlich	86	81
	davon weiblich	84	80
4	<i>Sterbefälle</i>		
	Insgesamt	27	24
	davon männlich	14	14
	davon weiblich	13	10
5	<i>Geburten</i>		
	Insgesamt	26	18
	davon männlich	11	7
	davon weiblich	15	11
6	<i>Eheschließungen</i>		
	in Loffenau	8	11
7	<i>Kirchenaustrittserklärungen</i>		
	in Loffenau	12	21
8	<i>Folgende Anträge wurden bearbeitet:</i>		
	Antrag auf Wohngeld	3	7
	Antrag auf Wohngeld - Verlängerung	3	4
	Antrag auf Leistungen nach SGB VIII und XII	1	1
	Antrag auf Leistungen nach SGB - Verlängerungen -	6	7
9	<i>Verschiedene Rentenanträge</i>		
	Insgesamt	24	37
	Antrag auf Altersruhegeld	13	20
	Antrag auf Erwerbsunfähigkeitsrente	1	0
	Antrag auf Hinterbliebenenrente	10	17
10	<i>Weitere statistische Zahlen des Meldeamtes</i>		
	Sterbefallanzeige für das Notariat	22	26
	Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses	78	97
	Antrag auf Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	5	2
	<i>Antrag auf Ausstellung eines</i>		
	a) Reisepasses	44	70
	b) Vorläufige Reisepässe	0	0
	c) Personalausweise	278	281
	d) Vorläufige Personalausweise	6	18
	e) Kinderreisepässe	10	13
11	<i>Führerscheinanträge</i>		
	Führerscheinerstantrag	22	30
	Umtausch eines Führerscheines	23	64
	Erweiterung und Verlängerung eines Führerscheines	22	20
	Wiedererteilung eines Führerscheines	1	2
12	<i>Fischereischeine</i>		
	Antrag eines Fischereischeines	5	4

Sperrmüllbörse

Jede Woche haben die Leser die Möglichkeit, Möbel, Hausrat, sperrige Gegenstände, die nicht mehr gebraucht werden, aber noch zu gebrauchen sind, an dieser Stelle anzubieten, soweit sie verschenkt werden. Anzeigenwünsche können telefonisch durchgegeben werden unter 9233-13.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Loffenau



Ökumene - Weltgebetstag am 4. März 2022

Das Motto des diesjährigen Weltgebetstages lautet: Zukunftsplan Hoffnung.

In diesem Jahr haben Frauen aus England, Wales und Nordirland die Vorlagen für den Weltgebetstags-Gottesdienst erarbeitet. Frauen und Männer aller Konfessionen sind **am 4. März um 19.00 Uhr** herzlich eingeladen in die Evang. Heilig-Kreuz-Kirche um mitzufeiern, mitzusingen sowie zum Hören und Beten.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann im Anschluss leider nicht zu einem Beisammensein mit Speisen eingeladen werden. Trotzdem hält das Organisationsteam für jeden Besucher eine kleine Überraschung bereit.

Wort für die Woche:

Seht, wir gehen hinaus nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. Lukas 18, 31

Sonntag, 27.02.2022

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
10 Uhr Kinderkirche

Dienstag, 01.03.2022

17.30 Uhr Jungschar
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 02.03.2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht

Sonntag, 06.03.2022

10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
10 Uhr Kinderkirche

Die alternativen Möglichkeiten, wenn keine Teilnahme am Gottesdienst gewünscht ist:

1. Die Predigt wird als Audiodatei im Laufe des Sonntages auf unserer Homepage unter: <https://gemeinde.loffenau.elk-wue.de/angebote/> zum Anhören eingestellt.
2. In der Kirche wird die Predigt in Papierform zum Mitnehmen ausgelegt. Wenn Sie keine Möglichkeit haben, die Predigt in der Kirche zu holen, rufen Sie gerne im Pfarramt an und wir lassen Ihnen die Predigt in den Briefkasten einwerfen.

Bürozeiten Pfarramtssekretärin:

Dienstags 8 – 13 Uhr und donnerstags 13.30 – 17.30 Uhr
Evangelisches Pfarramt, Pfarrgasse 8, Telefon 07083 / 2320,
Fax 07083 / 524824, E-Mail: pfarraamt.loffenau@elkw.de;
Mesnerin und Hausmeisterin:
Britta Stürm, Tel. 0176 70601387

NOTDIENSTE DER ÄRZTE UND APOTHEKEN

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Freitag 19 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Notfallpraxis Rastatt

Kreiskrankenhaus Rastatt, Engelstraße 39,
Montag bis Donnerstag 19 bis 7 Uhr,
Freitag 19 Uhr bis 8 Uhr,
Samstag 8 bis 8 Uhr,
Sonn- und Feiertage 8 bis 7 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinderärztlicher Notfalldienst

Telefon 116117 (Anruf kostenlos)

Kinder-Notfallpraxis Baden-Baden

Stadtklinik Baden-Baden, Balger Straße 50,
Montag bis Donnerstag 19 bis 22 Uhr,
Freitag 18 bis 22 Uhr,
Samstag, Sonn- und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Telefon 0621 38000810
bzw. unter www.kzvbw.de/site/service/notdienst

Tierärztlicher Notfalldienst

Rufbereitschaft von Samstag 12 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 26. und Sonntag, 27. Februar

Tierklinik am Scheibenberg
Landstraße 81, Gaggenau
Telefon 07224 3396

Apotheken

www.lak-bw.de

Der Dienst dauert von 8.30 bis 8.30 Uhr.

Donnerstag, 24. Februar

Central-Apotheke, Tel.: 07225 96560,
Hauptstr. 28, Gaggenau

Freitag, 25. Februar

Augusta-Apotheke am Augustaplatz, Tel.: 07221 24537,
Ludwig-Wilhelm-Platz 3, Baden-Baden (Innenstadt)

Samstag, 26. Februar

Apotheke St. Laurentius, Tel.: 07225 1302,
Murgtalstr. 85, Bad Rotenfels

Sonntag, 27. Februar

Kur-Apotheke Bad Herrenalb, Tel.: 07083 92570,
Kurpromenade 31, Bad Herrenalb

Montag, 28. Februar

Igelbach-Apotheke Loffenau, Tel.: 07083 524250,
Lautenbacher Pfad 2, Loffenau



Dienstag, 1. März

Berthold-Apotheke, Tel.: 07221 22331,
Lichtentaler Str. 72, Baden-Baden (Innenstadt)

Mittwoch, 2. März

Löwen-Apotheke, Tel.: 07224 3397,
Igelbachstr. 3, Gernsbach

Donnerstag, 3. März

Apotheke im Kaiserhof, Tel.: 07221 26797,
Sophienstr. 22, Baden-Baden (Innenstadt)

Fachstelle Sucht

Am Bachgarten 9, Gernsbach, Telefon 07224 1820
Öffnungszeiten:

Mittwoch 15 bis 17.30 Uhr

Freitag 9 bis 13 Uhr

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung.

Psychologische Beratungsstelle

für Eltern, Kinder und Jugendliche /

Fachdienst Frühe Hilfen für

Kinder von 0 bis 3 Jahren des Landkreises Rastatt

Hauptstraße 36 b, 76571 Gaggenau,

Telefon 07225 988992255,

Online-Beratung: www.landkreis-rastatt.de

Hospizgruppe Murgtal

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,

Information und Beratung: Montag bis Freitag

von 9 bis 12.30 Uhr, Telefon 07224 6566333

Sozialstation Gernsbach e.V.

Eisenlohrstr. 23, Gernsbach,

Telefon 07224 1881, Fax 07224 2171

Büroöffnungszeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: info@sozialstation-gernsbach.de

Dienst der Schwestern und Pfleger

Samstag, 26. und Sonntag, 27. Februar

Kati Gräßer, Olga Rejngardt, Dominik Sämann, Julia Axt,

Frankl Bieler, Natalie Felske, Katharina Baumgartner,

Gabi Gerstner, Sylwia Dortmann

Alle Angaben ohne Gewähr

Impressum · Amtsblatt der Gemeinde Loffenau · Herausgeber:

Gemeinde Loffenau · Untere Dorfstraße 1 · 76597 Loffenau · Fon:
07083 9233-0 · Fax: 07083 9233-20 · E-Mail: Gemeinde@loffenau.de ·
Homepage: www.Loffenau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Markus Burger oder der Vertreter im Amt.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG ·
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt · Fon: 07033 525-0 ·
Fax: 07033 2048 · Homepage: www.nussbaum-medien.de.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum · Merklinger
Straße 20 · 71263 Weil der Stadt

Anzeigenberatung: Außenstelle Gaggenau · Luisenstraße 41 ·
76571 Gaggenau · Fon: 07225 9747-12 · Fax: 07033 3209232 ·
E-Mail: gaggenau@nussbaum-medien.de

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH ·
Josef-Beyerle-Straße 2 · 71263 Weil der Stadt · Tel. 07033 6924-0 ·
E-Mail: info@gsvertrieb.de · Internet: www.gsvertrieb.de

Hygienemaßnahmen für den Gottesdienst

1. Wahren Sie Abstand: Durch die derzeit geltenden Restriktionen sind nicht so viele Plätze in der Kirche verfügbar.
2. Halten Sie gründliche Handhygiene.
3. Tragen Sie während des gesamten Gottesdienstes nach Möglichkeit eine **FFP2-Maske** oder vergleichbare Maske zum Schutz aller Mitfeiernden.
4. Bleiben Sie bitte bei Krankheitsanzeichen oder wenn Sie mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person in Kontakt stehen oder standen auf jeden Fall zu Hause.

Das Infektionsschutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Loffenau für die Heilig-Kreuz-Kirche sowie die ausführlichen Hygienehinweise für den Gottesdienst sind in der Kirche zur Einsicht ausgelegt. **Diese Hygienebestimmungen gelten auch für Beerdigungen!**

Katholische Seelsorgeeinheit Bad Herrenalb
St. Bernhard Bad Herrenalb - St. Lukas Dobel - St. Theresia Loffenau

Internet: www.se-badherrenalb.drs.de

Kath. Pfarramt Bad Herrenalb**Pfarrer Matthias Weingärtner**

Dobler Straße 41, 76332 Bad Herrenalb

Tel. 07083 52103; E-Mail: matthias.weingaertner@drs.de

Pfarramtssekretärin Angelika Weber

Tel. 07083 52100; E-Mail: stbernhard.badherrenalb@drs.de

Bürozeiten:

Dienstag und Freitag: 9 - 12 Uhr

Donnerstag: 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Freitag, 25.02.

17.30 Uhr Eucharistische Anbetung in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

Samstag, 26.02.

11.00 Uhr Taufe von Jakob Lacher in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 27.02. – 8. Sonntag im Jahreskreis

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb – zugleich als Telefongottesdienst

Dienstag, 01.03.

17.30 Uhr Rosenkranz in St. Bernhard Bad Herrenalb

18.00 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.30 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates per ZOOM-Konferenz

Mittwoch, 02.03. – Aschermittwoch

18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung des Aschenkreuzes in St. Bernhard Bad Herrenalb

19.00 Uhr Wortgottesfeier mit Auflegung des Aschenkreuzes in St. Lukas Dobel

Donnerstag, 03.03.

17.15 Uhr Erstkommunionkurs / Weggottesdienst 3 mit Auflegung des Aschenkreuzes in St. Bernhard Bad Herrenalb

Freitag, 04.03.

18.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen im Evang. Gemeindehaus Bad Herrenalb



19.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der Evang. Kirche Loffenau

19.30 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen in der Evang. Kirche Dobel

Samstag, 05.03.

18.30 Uhr Vorabendmesse in St. Lukas Dobel

Sonntag, 06.03. – 1. Fastensonntag

09.15 Uhr Eucharistiefeier in St. Theresia Loffenau

10.45 Uhr Eucharistiefeier in St. Bernhard Bad Herrenalb – zugleich als Telefongottesdienst

10.45 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus in St. Bernhard Bad Herrenalb

Anmeldungen für die Gottesdienste am Wochenende sind wegen der geringen Platzzahl **nur für Bad Herrenalb** erforderlich – bitte *ausschließlich telefonisch*:

Tel. 07083 – 3129!

Sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter deutlich Ihren Namen und Ihre Telefonnummer. Vielen Dank!

Kinderkirche

Hallo liebe Kinder,

wir hoffen es geht euch gut und ihr seid gut durch die letzten Monate gekommen. Wir freuen uns euch sagen zu können, dass die Kinderkirche unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln wieder stattfinden kann. Die nächste Kinderkirche in Bad Herrenalb ist geplant für Sonntag, 06.03.2022. Beginn 10:45 Uhr im Gemeindehaus in Bad Herrenalb, bei schönem Wetter im Freien! Bitte denkt dann an entsprechende Kleidung. Es besteht noch die Maskenpflicht für Kinder ab 6 Jahre. Wir freuen uns auf euch!

Liebe Grüße vom Team der Kinderkirche

Conny, Simone und Ursula

Fastenzeit

Die Fastenzeit, die am Aschermittwoch beginnt, ist die Vorbereitungszeit auf Ostern. Sie wird auch *Quadragesima* genannt, das heißt „Zeit der 40 Tage“. Jedes Jahr will sie uns in einem überschaubaren Zeitraum von 40 Tagen anstoßen, das Leben, so wie es ist, „unter die Lupe zu nehmen“. 40 ist in den Erzählungen der Bibel eine symbolische Zahl, die für Umkehr und Neuanfang, für Vorbereitung und Erwartung auf Neues steht.

Klima-Fasten-Gruppe – wäre das was für Sie?

Fasten ist traditionell geprägt durch bewussten Verzicht. Befreiung von Überflüssigem, innere Besinnung und Ruhe schaffen Raum für intensiveres Erleben und Reflektieren und erleichtern den Zugang zu Wesentlichem.

Verzicht – das Wort ist in unserer Zeit schwer verdaulich. „Mehr“ ist das Grundphänomen unserer modernen Gesellschaft – Wachstum um jeden Preis.

Wie hoch der Preis ist, das zeigen uns die bereits eingetretenen Folgen des Klimawandels.

Es gilt ein „Mehr“ einzuüben, das sich an zukunftsweisenden Erfordernissen des Lebens orientiert: Mehr Genügsamkeit, mehr Zufriedenheit, mehr Achtsamkeit und Respekt für die Schöpfung, für unsere Mitgeschöpfe und für uns selbst. Das kann in der Fastenzeit eingeübt werden und Früchte tragen auch in der Zeit danach.

Klimafasten – die Fastenaktion für mehr Klimaschutz und Klimagerechtigkeit wurde schon vor Jahren von den bei-

den Kirchen ins Leben gerufen und verbindet die Idee des Fastens mit den aktuellen Erfordernissen für eine lebenswerte Zukunft. An dieser Fastenaktion nimmt unsere Diözese dieses Jahr bereits zum dritten Mal teil.

Jedes Jahr informiert diese Aktion über verschiedene Aspekte des Klimaschutzes und gibt Impulse, festgefahrene Alltagsgewohnheiten zu reflektieren und Neues auszuprobieren. Dieses Jahr steht das Klimafasten unter dem Thema Landwirtschaft und Ernährung.

Interessiert?

Unter dem Suchbegriff „Klimafasten“ bzw. unter **www.klimafasten.de** können im Internet weitergehende Informationen nachgelesen werden.

Weil Klimafasten einfacher ist und mehr Freude macht, wenn wir unsere Erfahrungen miteinander teilen und weil die Aktion es wert ist, bekannter gemacht zu werden, wäre es schön, wenn eine **Fastengruppe** entstehen würde.

Mitglieder der Laudato-si-Gruppe der katholischen Seelsorgeeinheit haben letztes Jahr erstmals teilgenommen und laden alle Interessierten ein, sich dieses Jahr mit anzuschließen.

Das erste Treffen wird am Donnerstag, den 03.03.2022, um 19.00 Uhr stattfinden; entweder im katholischen Gemeindehaus, Dobler Straße oder per Zoom. Genaueres wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Bei Interesse oder wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an das Pfarrbüro unter stbernhard.badherrenalb@drs.de, an Familie Stadlmeier unter b.wolfstadlmeier@gmail.com oder telefonisch: 07083/2084.



Weltgebetstag der Frauen

Foto: WGT

Weltgebetstag der Frauen 2022 aus England, Wales und Nordirland

Zukunftsplan: Hoffnung

Weltweit blicken Menschen mit Verunsicherung und Angst in die Zukunft. Die Corona-Pandemie verschärfte Armut und Ungleichheit. Zugleich erschütterte sie das Gefühl vermeintlicher Sicherheit in den reichen Industriestaaten. Als Christ*innen jedoch glauben wir an die Rettung dieser Welt, nicht an ihren Untergang! Der Bibeltext Jeremia 29,14 des Weltgebetstags 2022 ist ganz klar: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden ...“ Am Freitag, den 4. März 2022, feiern Menschen in über 150 Ländern der Erde den Weltgebetstag der Frauen aus England, Wales und Nordirland. Unter dem Motto „Zukunftsplan: Hoffnung“ laden sie ein, den Spuren der Hoffnung nachzugehen.

Gemeinsam wollen wir Lichter der Hoffnung anzünden in unserem Leben, in unseren Gemeinschaften, in unserem

Land und in dieser Welt. Seien Sie mit dabei und werden Sie Teil der weltweiten Gebetskette!

Lisa Schürmann, Weltgebetstag der Frauen –
Deutsches Komitee e.V.

Wir feiern den Weltgebetstag in einem Gottesdienst am

4. März 2022 um:

18.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus Bad Herrenalb

19.00 Uhr in der Evang. Kirche Loffenau

19.30 Uhr in der Evang. Kirche Dobel

Neuapostolische Kirche K.d.ö.R.



Sonntag, 27. Februar

9 Uhr Gottesdienst für die Gemeinden Bad Herrenalb und Loffenau

11 Uhr Gottesdienst für die Gemeinde Gernsbach

Mittwoch, 2. März

20 Uhr Gottesdienst

Aufgrund der geringen Kapazität in der Kirche durch die Abstandsregeln, bitte die Teilnahme vorab mit dem Gemeindevorsteher abstimmen. Für Kranke und Risikogruppen sowie bei Ausfall der Präsenzgottesdienste werden die Gottesdienste über einen Livestream (YouTube) oder Telefon übertragen. Den Link zur Einwahl auf den YouTube-Kanal und die Telefoneinwahl erhält man vom Gemeindevorsteher Tilo Mangler telefonisch unter 07083 5261248 oder per E-Mail an tilo.mangler@gmx.de. Weitere Informationen unter www.nak-sued.de und www.nak-loffenau.de

Vereinsnachrichten

Bezirks-Bienenzüchterverein Bad Herrenalb e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer 116. Jahreshauptversammlung, die am Samstag, den 12. März 2022, um 19.00 Uhr im Gasthaus Sonne in Loffenau stattfindet, laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, Freunde und Gönner des Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des BSV
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Ehrungen
11. Anträge zur Hauptversammlung
12. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung können bis Samstag, 5. März 2022, beim 1. Vorstand, Helmut Saller, Höhenstraße 9, 76332 Bad Herrenalb, schriftlich eingereicht werden.

Im Anschluss an die Versammlung findet für aktive Mitglieder eine Verlosung mit 5 Sachpreisen statt. Die Versamm-

lung findet unter Beachtung der tagesaktuellen Corona-Vorschriften statt.

Mit freundlichen Imkergrüßen,
der Vorstand

Karatesportverein ASAHI Loffenau e.V.



Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung des Karatesportvereins ASAHI Loffenau findet am Samstag, den 12. März 2022, um 18 Uhr in der Gemeindehalle in Loffenau statt. Hierzu sind alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
4. Ehrungen
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Sonstiges

Anträge, die nicht bereits in der Tagesordnung verzeichnet sind, sind gemäß § 10 der Vereinssatzung mindestens 8 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden des Vereins einzureichen. Die zu diesem Zeitpunkt geltenden Corona-Bestimmungen und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Vereinsmitglieder würden wir uns sehr freuen.
Der Vorstand

Turn- und Sportverein Loffenau 1911 e.V.



Abteilung Fußball

19. Spieltag Landesliga: FV Schutterwald - TSV Loffenau

Am kommenden Samstag, den 26.02.2022, gastiert unsere erste Mannschaft zum ersten Spiel der Rückrunde beim FV Schutterwald. Spielbeginn ist um 15.30 Uhr.

Wir freuen uns auf Eure Unterstützung!



Foto: TSV Loffenau

VdK Ortsverband Bad Herrenalb- Dobel-Loffenau



Schwerbehinderungsrecht – Herabstufung des GdB:

Warum sich ein Vorgehen dagegen auch lohnen kann!

Wenn bei Ihnen der Grad der Behinderung (GdB) herabgesetzt und/oder ein Merkzeichen aberkannt wird, könnten sich im Einzelfall ein Widerspruch und eine Klage schon deshalb lohnen, weil es im Rahmen des Schwerbehinderungsrechtes eine besondere Regelung zur Wirkung von Widerspruch und Klage gibt.

Nach § 116 SGB IX tritt die Wirkung der Herabsetzung des GdB in bestimmten Fällen erst am Ende des dritten Kalendermonats nach Eintritt der Unanfechtbarkeit des betreffenden Verwaltungsaktes ein. Das heißt, in bestimmten Fällen, zum Beispiel bei einer Reduzierung des Grades der Behinderung auf weniger als 50, bleibt der ursprüngliche GdB auch während eines Widerspruchs - und einem Gerichtsverfahren und eine gewisse Zeit darüber hinaus bestehen - selbst, wenn Sie am Ende unterliegen. Das heißt, während dieser Zeit bleibt bei einem GdB von wenigstens 50 auch die Feststellung der Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch bestehen. Da es beispielsweise gerade einen erheblichen Unterschied macht, ob der Grad der Behinderung unter 50 oder wenigstens 50 beträgt, also eine Anerkennung als schwerbehinderter Mensch vorliegt oder nicht, kann diese Regelung ein wichtiger Grund bei der Entscheidung, ob Sie Widerspruch einlegen oder Klage erheben wollen, sein. Dies dürfte im Einzelfall davon abhängen, welche Bedeutung der GdB für Sie konkret hat. Bitte beachten Sie, dass dieser Beitrag nur der allgemeinen Information dient. Dieser Beitrag ersetzt keine individuelle Beratung aufgrund des konkreten Sachverhaltes. Wenn Sie eine weitergehende Beratung und/oder Vertretung durch uns wünschen, dann kontaktieren Sie uns gerne:

Sozialrechtsberatung, Telefon 07051 1687411
Sozialberatung, Telefon 07084 5929648
Derzeit corona-bedingt nur telefonische Beratung.

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter und geben Ihren Namen, Ihr Anliegen und die Nummer, unter der Sie erreichbar sind, an. Herr Käfer wird Sie dann baldmöglichst zurückrufen. Weitere Informationen vom und über den Ortsverband erhalten Sie unter <https://www.vdk.de/ov-bad-herrenalb>, per Mail an ov-bad-herrenalb@vdk.de oder telefonisch unter 07083 4209.



Veganer Käsekuchen

Der beste vegane Käsekuchen von Stina Spiegelberg! Der Kuchenboden besteht aus einem leckeren Mürbeteig, der gebacken ein toller knuspriger Gegensatz zu der cremigen Käsekuchenfüllung ist. Gelingt ganz einfach und ist perfekt für jeden Kaffeeklatsch.

Zubereitungszeit: 1,5 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Stina Spiegelberg

Zutaten

Für den Mürbeteig:

300 g Weizenmehl (Type 550), 150 g Pflanzenmargarine

50 g Zucker, 80 ml Haferdrink

Für die Füllung:

150 g Pflanzenmargarine, weich, 70 g Speisestärke

250 g Zucker, 800 g veganer Quark, ungesüßt

300 g veganer Frischkäse

2 EL Mandeln, blanchiert und gemahlen

1 TL Backpulver, 1 Bio-Zitrone, der Abrieb davon

0,25 TL Vanille, gemahlen, 0,25 TL Salz

Außerdem:

1 Springform (Ø 24 cm)

Zubereitung

Hinweis: Für 10 Stück

1. Den Backofen auf 180 °C Ober- und Unterhitze vorheizen. Die Springform mit Pflanzenmargarine einfetten.
2. Für den Mürbeteig in einer Schüssel Mehl, Margarine, Zucker und Haferdrink zunächst mit der Gabel, dann mit den Händen zu einem geschmeidigen Teig kneten. Den Teig in die Springform drücken und dabei einen 6 bis 7 cm hohen Rand bilden. Den Mürbeteigboden mehrmals mit der Gabel einstechen.
3. Für die Füllung die Margarine zunächst mit der Speisestärke, dem Zucker und 3 – 4 Esslöffeln Quark glattrühren. Dann den restlichen Quark und Frischkäse, Mandeln, Backpulver, Zitronenabrieb, Vanille und Salz hinzugeben und verrühren.
4. Die Käsefüllung auf den Mürbeteig geben und glattstreichen.
5. Käsekuchen im vorgeheizten Backofen ca. 75 Minuten backen.
6. Gebackener Käsekuchen im ausgeschalteten Backofen abkühlen lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

Tu Gutes –
wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!



www.nussbaum-medien.de